

Stand: 15.07.2025 08:02:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6525

"Gesetzentwurf zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6525 vom 17.02.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 05.05.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8900 des KI vom 02.07.2020
4. Beschluss des Plenums 18/9202 vom 08.07.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes**

### A) Problem

Auf Bundesebene trat am 7. Dezember 2016 das Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes in Kraft, in dem u. a. geregelt wurde, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Deutschen Bundestages einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durchführt.

Am 29. Oktober 2019 hat das PKGr zum dritten Mal in seiner Geschichte die Spitzen der Nachrichtendienste des Bundes in einer öffentlichen Anhörung gehört. Bei der jährlichen Anhörung stellten sich die Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) unter der Leitung des Vorsitzenden des PKGr den Fragen der Abgeordneten.

### B) Lösung

Auch im Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz (PKGG) wird gesetzlich geregelt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) – entsprechend der Regelung im Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG) – einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) durchführt. Dies dient der Verbesserung der Kontrolle der Tätigkeit des LfV und der Schaffung von mehr Transparenz über die Aufgaben und Befugnisse des LfV.

### C) Alternativen

Keine

### D) Kosten

Zusätzliche Kosten können zur Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Anhörung entstehen.



## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

#### § 1

Nach Art. 7 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (PKGG) vom 8. November 2010 (GVBl. S. 722, BayRS 12-4-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 18 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird folgender Art. 7a eingefügt:

#### „Art. 7a Öffentliche Anhörung

Das parlamentarische Kontrollgremium führt einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durch.“

#### § 2

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

#### **Begründung:**

##### **Zu § 1:**

Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (PKGG) sind die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im PKG bekannt geworden sind; dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden (vgl. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 PKGG).

Mit dem Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes, das am 7. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurde das Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG) durch eine neue Bestimmung (§ 10 Abs. 3 PKGrG) ergänzt, welche jährliche öffentliche Anhörungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes (PKGr) vorsieht.

In Anlehnung an die Neuregelung auf Bundesebene soll die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) einmal jährlich öffentlich vom PKG angehört werden.

Vergleichbare öffentliche Anhörungen werden regelmäßig auch im Nachrichtendienstkontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses durchgeführt. Auch die Leiter der britischen Nachrichtendienste wurden bereits öffentlich vom dortigen Kontrollausschuss angehört.

##### **Zu § 2:**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Flierl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Katharina Schulze

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Uli Henkel

Abg. Alexander Muthmann

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 18/6525)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die SPD-Fraktion 9 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, FDP 4 und Staatsregierung 9 Minuten. Der fraktionslose Abgeordnete Markus Plenk kann 2 Minuten sprechen. Das fraktionslose MdL Swoboda ist entschuldigt.

Ich erteile dem Kollegen Horst Arnold als erstem Redner das Wort. – Herr Abgeordneter Arnold, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute hat das Parlamentarische Kontrollgremium am Vormittag von um neun bis um zwölf getagt. Die Tagesordnung ist bekannt, aber Inhalte darf ich Ihnen nicht mitteilen, denn das ist alles geheim. Das ist ein Punkt, der uns in dem Zusammenhang auf den Plan ruft. Wir sehen den Geheimdienst in Deutschland und vor allen Dingen in Bayern nicht nur als geheim, sondern wollen ihn auch so transparent machen, dass er akzeptiert wird – weiterhin akzeptiert wird.

Ganz aktuell gibt es Berichte über Sekten wie die Organische Christus-Generation, die persönliche Daten von Politikerinnen und Politikern gesammelt und Listen erstellt haben. Das zeigt, wie viele Schattierungen, welche Qualitäten und Facetten der Extremismus aufweist, wie er vorkommt und unsere Rechtsordnung und unser Gemeinwohl bedroht.

Deswegen brauchen wir tatsächlich gut ausgestattete und effektive Nachrichtendienste, die – ich betone das noch mal – eingebettet in unseren Rechtsstaat sind. Allerdings zeigen Erfahrungen mit dem NSU oder dem NPD-Verbot deutlich, wie wichtig dabei parlamentarische Kontrolle ist.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 19 Nachrichtendienste: das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst sowie 16 Landesverfassungsschutzämter. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist mit rund 450 Mitarbeitern eines der größten Landesverfassungsschutzämter mit umfassenden Befugnissen.

Das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern besteht aus sieben Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Dieses Kontrollgremium des Landtags ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung der Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10 des Verfassungsschutzgesetzes.

Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 über den Vollzug der Maßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung aus; darüber hinaus die Überwachung der Maßnahmen, den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und Online-Durchsuchungen. All dies sind wichtige Aufgaben. In diesem Zusammenhang ist dieses Gesetz, das bayerische PKGG, zuletzt im Jahre 2010 geändert worden. Es ist an die Neuregelung der parlamentarischen Kontrolle auf Bundesebene angepasst worden.

Auf Bundesebene ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle des Geheimdienstes des Bundes im Oktober 2016 mit den Stimmen von SPD, CDU und CSU beschlossen worden und Ende November 2016 in Kraft getreten.

Die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit in diesem Kontrollgremium haben aber gezeigt, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet ist. Deswegen findet seitdem jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes im Deutschen Bundestag statt. Im November 2019 fand bereits die dritte Anhörung dieser Art statt. Die Medien waren begeistert; das Echo war groß. Niemand hat sich beschwert, dass damit eine Lücke im Geheimschutz unseres schönen Staates aufgebaut würde – eher im Gegenteil.

In Bayern ist keine umfassende parlamentarische Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleistet. Das PKG kontrolliert nicht das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung im Hinblick auf die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Befragung von Angehörigen des Landesamtes für Verfassungsschutz kann erst nach Unterrichtung durch die Staatsregierung erfolgen und ist eigentlich eine absolute Ausnahme. Informationen über die Tätigkeit und Erkenntnisse des Landesamtes werden zunächst vom Innenministerium aufgearbeitet, bevor sie das Kontrollgremium erreichen.

Beratungen des Kontrollgremiums sind von Gesetzes wegen stets geheim. Mitglieder des Kontrollgremiums sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Das ist insoweit in Ordnung. In der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode berichtet das PKG im Landtag über die Kontrolltätigkeiten. Das steht allerdings unter dem Damoklesschwert des Artikels 9 des PKGG. Darin sind ebenfalls Regelungen zur Geheimhaltung etabliert. Man kann eigentlich nur berichten, wie oft man sich getroffen hat und wie die Überschriften auf der Tagesordnung waren. Das ist doch nicht die Kontrolle, die wir uns in diesem Kontext vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird auch der jährlich vom Innenminister vorzulegende Verfassungsschutzbericht nicht zuvor im PKG besprochen oder diesem vorgelegt. Auch wir werden davon überrascht.

Herr Kollege Flierl, wir wissen es ja ganz genau: Von manchen Maßnahmen, die hier in Bayern konkret stattfinden, erfahren wir nicht im PKG, sondern dankenswerterweise aus der "Süddeutschen Zeitung" oder aus anderen Medien. Das ist keine Situation, die als Kontrolle bezeichnet werden kann.

Deswegen fordern wir, dass in Bayern, ebenso wie auf der Bundesebene, die Möglichkeit geschaffen wird, dass das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen kann, und zwar hier im Landtag.

Das ist – ich höre das schon – keine Showveranstaltung. Das ist auch nicht überflüssig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Institutionalisierung von Transparenz. Das dient der Akzeptanz und der Schärfung des Bewusstseins, des Profils des Verfassungsschutzes sowie des Landesamtes und insbesondere der Einhaltung einer effektiven, rechtsstaatlich konformen Verfassung.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier nicht um die Durchbrechung des Geheimhaltungsprinzips, weil nämlich keine Einzelfälle besprochen werden sollen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung des Präsidenten und nicht um eine öffentliche Beratung von Vorgängen.

Auch abstrakte, nicht auf den Fall bezogene Probleme, wie zum Beispiel die Schwellen-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Beobachtung einzelner Problemfälle, auch hier im Parlament, können in diesem Zusammenhang dargestellt und offen diskutiert, statt sozusagen als Geheimsache unter dem Tisch abgehandelt werden.

Die Präsidenten der Verfassungsschutzdienste des Bundes begrüßen diese Maßnahme: Sie sagen, das gibt den Verfassungsschützern die Gelegenheit, aus erster Hand über ihre Arbeit und aktuelle Gefährdungslagen zu berichten.

In vielen anderen demokratischen Ländern sind solche Anhörungen selbstverständlich. Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unterhaus werden die jeweiligen Präsidenten und Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich gehört.

Nachrichtendienste sind nach Snowden und NSU, aber auch – wie wir wissen – mit Herrn Maaßen in die öffentliche Kritik geraten. Die Verfassungsschutzdienste leisten wichtige Arbeit für den Schutz unserer Rechtsordnung vor Extremismus und Terror. Aber sie können es sich nicht leisten, von einzelnen Personen in Misskredit gebracht zu werden. Deswegen ist es notwendig, dass hier eine öffentliche Anhörung stattfindet.

Anhörungen können und müssen Vertrauen in die Dienste stärken. Ziel ist es, mehr Transparenz bezüglich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes herzustellen. Das ist nichts Schlechtes, sondern das ist gut, weil es die Gemeinschaft stärkt. Transparenz schafft Vertrauen in die Institutionen. – Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Arnold. – Als nächsten Redner darf ich den Kollegen Alexander Flierl von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Hochverehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Arnold, man könnte jetzt fast schon sagen: jede Legislaturperiode wieder. Die SPD-Fraktion hat bereits 2017 eine identische Fassung dieses Gesetzentwurfs zur Einführung einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz vorgelegt. Wir haben dies damals kritisch gesehen und tun es auch heute.

(Horst Arnold (SPD): Vor Maaßen!)

– Vor Maaßen und auch jetzt sehen wir das äußerst kritisch. Ich muss Ihnen ganz klar dazu sagen – das möchte ich voranstellen und vorausschicken –, dass es mich freut, dass zwischen uns ein breiter Konsens besteht, dass das Landesamt für Verfassungsschutz erforderlich ist, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Ich glaube, darüber braucht es keine parlamentarische Debatte mehr. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Aber im Gegensatz zu Ihnen halte ich eine föderale Struktur auch beim Verfassungsschutz für sehr notwendig. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Beobachtung der organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz, die bei uns im Gegensatz zu anderen Ländern möglich ist.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass wir keine umfassende parlamentarische Kontrolle gewährleisten hätten, nicht. Das ist nicht der Fall. Ich glaube – darauf werde ich in der weiteren Begründung auch noch kommen –, dass wir sehr wohl eine umfassende parlamentarische Kontrolle sicherstellen können. Hierfür ist das Parlamentarische Kontrollgremium von besonderer Wichtigkeit. Dadurch wird die Ausschussarbeit und zum Beispiel auch das Fragerecht des einzelnen Abgeordneten nicht eingeschränkt.

Ich komme zur Frage, ob wir eine solche Institution wie die Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz einführen oder nicht. Mit Blick auf die Sachlage muss sich die Beantwortung dieser Frage an folgenden Punkten messen lassen: Bringt dies denn zusätzliche Erkenntnisse? Verbessert dies die Kontrolle des Verfassungsschutzes? Wird denn dadurch tatsächlich mehr Transparenz gewährleistet? – An diesen Fragen muss sich Ihr Gesetzentwurf messen lassen.

Wir kommen dabei zu einer völlig anderen Beurteilung. Wir erachten es nämlich als wenig hilfreich, dass Sie nur auf die Regelungen im Bund verweisen, der im Übrigen – dieser Hinweis sei mir gestattet – ebenso wenig wie Sie in Ihren jetzigen Ausführungen eine Begründung für die Einführung eines derartigen Anhörungsrechts liefert. Damals ist man einen politischen Kompromiss eingegangen. Deswegen ist dies im Bundestag im großen Konsens so verabschiedet worden. Hinsichtlich des Verweises auf die Regelungen in anderen Ländern wie den USA oder Großbritannien muss man

schon festhalten, dass diese Länder zum einen im Hinblick auf ihre Geheimdienste eine völlig andere Historie und zum anderen natürlich auch eine völlig andere gesetzliche Systematik haben.

Daraus ergibt sich für mich klar und eindeutig, dass eben keine verfassungsrechtliche oder gar gesetzliche Notwendigkeit besteht, eine solche Institution einzuführen. Ich bin auch ganz ehrlich: Eine öffentliche Anhörung würde wohl auch nichts bringen und wäre wenig zielführend, da nämlich vielfältige Kontrollbefugnisse des Parlamentarischen Kontrollgremiums, aber gerade eben in geheimer Sitzung, gegeben sind. Dort kann nämlich auch über sensible Daten informiert werden und können diese erörtert und besprochen werden. Eine Grundvoraussetzung für einen vertieften Einstieg in solche Daten ist ganz klar eine geheime Sitzung. Wir im PKG – das wissen Sie, Herr Kollege; Sie sind ja auch Mitglied – haben nämlich weitreichende Kontroll- und Überprüfungsbefugnisse, aber natürlich auch Befragungs- und Einsichtsrechte sowohl gegenüber Beschäftigten des Landesamtes für Verfassungsschutz als auch gegenüber dem Innenministerium. Diese sind sehr weitreichend und sehr weitgehend. Dies ist auch wichtig, und das ist gut so. Dies macht es aber erforderlich, dass so etwas in geheimer Sitzung durchgeführt werden muss. Damit kann auch dem Kontrollbedürfnis des Landtags Rechnung getragen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auch auf die geübte Praxis im Parlamentarischen Kontrollgremium verweisen. Wir brauchen keine Anhörungen. Wir tagen alle vier bis sechs Wochen. Ich sage auch ganz klipp und klar: Wir erwarten und wir setzen sogar voraus, dass wir aktuell und vertieft Berichte erhalten, dass diese Berichte uns gegenüber erstattet werden und dass wir über aktuelle und besondere Vorkommnisse unterrichtet werden und sie nicht aus der Zeitung erfahren müssen. Es wäre nämlich – da gebe ich Ihnen recht – eine äußerst ungute Angelegenheit, wenn die Presse besser informiert wäre als das Parlamentarische Kontrollgremium.

Wo liegt denn ein Mehrwert einer Anhörung? – Im Rahmen einer Anhörung könnte durch den Präsidenten des Landesamtes eine bloße Unterrichtung über offen verwert-

bare Informationen erfolgen, nicht mehr und nicht weniger, weil eben sensible Daten ganz klar dem Geheimnisschutz unterliegen. Deswegen taugt eine Anhörung auch keinesfalls als Kontrollinstrument. Ganz ehrlich, wir wissen doch auch: Wenn auf eine Frage, die gestellt würde, in einer öffentlichen Sitzung keine Antwort gegeben werden könnte, um den Geheimnisschutz zu gewährleisten, dann ist die Antwort doch eigentlich klar und auf der Hand liegend. Ich glaube, dies kann nicht Sinn und Zweck einer derartigen Veranstaltung sein. Eine Anhörung würde keinesfalls weiterführen, weil bereits aus einer Nichtbeantwortung entsprechende Rückschlüsse gezogen werden könnten. Deswegen würde eine Anhörung auch keine neuen, weiteren Erkenntnisse bringen, die uns die parlamentarische Arbeit erleichtern oder sie sogar voranbringen würden.

Ganz ehrlich: Auch das letzte Argument der gesteigerten Transparenz trägt tatsächlich in keiner Art und Weise. Im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz gibt es sogar die gesetzliche Verpflichtung, dass der Verfassungsschutz selbst öffentlich über gewisse Bestrebungen, über gewisse Ereignisse und Handlungen unterrichten muss. Sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch im Ausschuss stellen der Staatsminister des Innern und der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz den Verfassungsschutzbericht öffentlich vor. Auch im Rahmen der Ausschusssitzung ist es jederzeit möglich, Fragen zu stellen, Zusammenhänge offengelegt zu bekommen und auch darüber zu diskutieren. Genau jene Fragen, die Sie ansprechen und die Sie durch eine Anhörung beantwortet haben wollen, können Sie auch im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit stellen. All dies kann dort erörtert und besprochen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, alle Informationen zu erhalten, die öffentlich gegeben werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zusammenfassen: Mehr Kontrolle, mehr Information, mehr Transparenz wird man durch die Institution einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz keinesfalls erreichen – im Gegenteil. Letztendlich wird es nur Fehlanzeige geben. Dies bringt uns in der Frage

der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in keiner Art und Weise weiter.

Wir sind diesem Gesetzentwurf gegenüber nach wie vor äußerst kritisch und ablehnend eingestellt. Ich meine, eine Anhörung ist nicht geeignet, die von Ihnen genannten Ziele zu erreichen. Wir werden dies in der Ausschussarbeit und in der Ausschussdiskussion weiter begründen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gleich ihre Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze das Wort.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Soll das Parlamentarische Kontrollgremium einmal im Jahr eine öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchführen? – Von mir gibt es ein klares und deutliches Ja. Ich sage das nicht nur als Fraktionsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern auch als stellvertretende Vorsitzende des PKG. Ich weiß, dass ich da mit dem Herrn Vorsitzenden nicht einer Meinung bin. Ich glaube aber, dass Alexander und ich dies gut aushalten.

Man darf nicht vergessen, dass der Gesetzentwurf der SPD ja nicht die neueste, revolutionärste Sache ist, die der parlamentarischen Kontrolle als Idee jemals gegenübergestellt wurde. Auf Bundesebene gibt es diese Möglichkeit nämlich schon seit 2016. Dort tritt auch nicht nur ein Präsident eines Nachrichtendienstes in einer öffentlichen Anhörung auf, sondern gleich alle drei, nämlich sowohl der Präsident des Bundesnachrichtendienstes als auch der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz sowie der Präsident des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst.

Diese Idee geht auch auf eine Forderung von uns als Bundestagsfraktion der GRÜNEN zurück, die als Konsequenz aus der NSU-Mordserie erhoben wurde. Wenn man

sich mit den Kolleginnen und Kollegen in Berlin unterhält, sagen alle: Das bringt uns alle weiter. Bisher gab es dort drei öffentliche Anhörungen, die letzte im Oktober 2019, an der die Spitzen der Nachrichtendienste teilgenommen haben.

Jetzt frage ich Sie, gerade diejenigen, die diese Idee nicht sinnvoll finden: Warum sollten wir denn nicht ein Instrument schaffen, das in einem anderen Parlament gut funktioniert, bei dem es nicht zu Geheimnisverrat und zu irgendeiner Informationsweitergabe kommt, die wir nicht wollen? Warum wollen wir so etwas denn nicht auch für den Bayerischen Landtag haben?

Lieber Alexander, du hast verschiedene Fragen aufgeworfen und gesagt, dass du daran dieses Gesetz messen möchtest, nämlich Sachen wie Vertrauen, Kontrolle und Transparenz. Wenn ich diesen Gesetzentwurf auf diese Parameter prüfe, komme ich zu dem Ergebnis: All jene Punkte, die man diskutieren könnte, finden sich in diesem Gesetzentwurf wieder. Deswegen macht er Sinn.

Zum Ersten würde eine öffentliche Anhörung Einblicke in die Themen und in die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums in Bayern geben; obwohl – das ist uns klar – natürlich keine geheimen Angelegenheiten besprochen werden können. Zum Zweiten verbessert das die Kontrolle, schafft Vertrauen und Transparenz und stärkt damit uns als Parlament und uns in unserer Kontrollfunktion. Zum Dritten – ich finde auch das einen wichtigen Punkt – hebt eine öffentliche Anhörung die Bedeutung der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutzes hervor; denn wir könnten in einer öffentlichen Anhörung über die vielen sicherheitspolitischen Themen, die das Landesamt bearbeitet, gemeinsam diskutieren.

Zum Abschluss von meiner Seite aus ein, wie ich finde, wichtiger Hinweis: Wir haben das Jahr 2020. Transparenz ist mittlerweile ein wichtiges Gut, Offenheit und eine gescheite Kontrolle. Mit diesem Gesetzentwurf der SPD, den wir auch in den Ausschussberatungen aus vollem Herzen unterstützen werden, würde man dem Anliegen der Kontrolle ein Stückchen weiter entgegenkommen. Darum freuen auch wir GRÜNE uns

auf die Debatte in den Ausschüssen. Vielleicht haben wir noch eine Chance, und Sie geben sich dieses Mal einen Ruck. Ansonsten wird der Antrag halt wieder gestellt, bis es irgendwann Realität wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Wolfgang Hauber.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion legt einen Gesetzentwurf vor, der zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel ist die Verbesserung der Kontrolle der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das zweite Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz hinsichtlich der Aufgaben und Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie meinen, diese Ziele durch eine jährlich stattfindende öffentliche Anhörung des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz durch das Parlamentarische Kontrollgremium erreichen zu können. – Ich sehe es äußerst kritisch, dass diese Ziele durch eine öffentliche Anhörung erreicht werden können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine besondere Behörde. Die Aufgaben sind in Artikel 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und in § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes geregelt. Zusammenfassend kann man sagen: Es geht um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie soll vor Angriffen von innen, aber auch von außen, zum Beispiel durch ausländische Staaten, geschützt werden.

In Artikel 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ist das noch durch die Beobachtung der Tätigkeiten der organisierten Kriminalität ergänzt. Die Erkenntnisse dazu werden offen, aber vor allem verdeckt, im Geheimen gewonnen. Der Verfassungsschutz bedient sich dazu nachrichtendienstlicher Mittel – auch verdeckt –, wie zum Beispiel Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen oder Wohnraumüberwa-

chung. Möglich sind auch der verdeckte Zugriff auf informationstechnische Systeme, die Ortung von Mobilfunkgeräten, die Überwachung der Telekommunikation und der Einsatz von verdeckten Mitarbeitern. – Wenn man dieses Aufgabenspektrum und die Befugnisse sieht, merkt man, dass das etwas ganz Besonderes ist.

Das Landesamt für Verfassungsschutz agiert im Geheimen, und dieses Agieren im Geheimen darf der parlamentarischen Kontrolle keineswegs entzogen sein. Ich glaube, darauf muss man sogar besonders achten, weil eben im Geheimen agiert wird.

Im Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz sind umfängliche, weitreichende Befugnisse für die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums festgeschrieben. Neben den Berichtspflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist geregelt, dass ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes besteht. Es sind Einsichtsrechte in Akten, Dateien und Dokumente sowie das Recht zur Befragung von Behördenmitarbeitern festgeschrieben. Ich meine, eine effektive Kontrolle kann nur dann stattfinden, wenn die Kontrolle im Geheimen geschieht, weil es um geheime Tatsachen, um geheime Sachverhalte geht, die ich nicht öffentlich kontrollieren kann.

Ich glaube, das erste Ziel, das Sie festgeschrieben haben – eine Erhöhung der Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz –, kann durch eine öffentliche Befragung des Präsidenten keinesfalls erreicht werden.

Das zweite Ziel ist die Schaffung von mehr Transparenz über Aufgabenbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Kollege Flierl hat es schon ausgeführt: Der Verfassungsschutzbericht wird im Innenausschuss jährlich vorgestellt. Es wird darüber diskutiert, es wird nachgefragt. Ich glaube, das ist ein Instrumentarium, das genau das beinhaltet, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen. Darüber hinaus hat jeder Parlamentarier ohnehin das Recht, Anfragen zum Plenum zu stellen, die dann beantwortet werden. Ich denke, die Transparenz ist gegeben, und durch den Antrag kann kein Mehrwert bei der Kontrolle erreicht werden. – Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Hauber. – Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henkel.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass sich die AfD-Fraktion einem Antrag aus der linken Plenumshälfte anschließen kann. In diesem speziellen Fall wird es aber trotz eines Pferdefußes wohl so kommen.

Eine jährliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten ist aus Sicht der AfD-Fraktion grundsätzlich zu begrüßen; denn entgegen so manchen leider zu oft geäußerten und zu wenig geistreichen Anfeindungen gegen unsere Partei steht die AfD zum Primat des Parlaments. In Zeiten, in denen in vielen Teilen Europas Krisen, Bedrohungslagen und nun aktuell die COVID-19-Seuche immer mehr zu einer Aushöhlung des nationalen, aber auch des regionalen Parlamentarismus führen und teilweise sogar dazu missbraucht werden, streitet die AfD für den Erhalt und sogar für eine Mehrung der Rechte der Parlamente und deren Kompetenzen.

Der Antrag der SPD ist also insoweit geeignet, zu Letzterem beizutragen. Gleichwohl simuliert diese öffentliche Anhörung – machen wir uns da bitte ehrlich – deutlich mehr Transparenz, als sie tatsächlich schaffen kann; denn es liegt nun einmal im Wesen geheimdienstlicher Arbeit, dass wichtige Aspekte dieser Tätigkeit gerade nicht detailliert öffentlich erörtert werden können, um die Arbeit der Dienste nicht zu konterkarieren.

Der vorliegende Antrag trägt zu einer Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht bei. Vielleicht hätte man in Bayern sogar noch etwas weiter gehen und eine zweite Anhörung zum Halbjahresbericht des LfV anberaumen können. Aber geschenkt; denn darum geht es nicht. Uns geht es nicht darum, das Haar in der Suppe zu suchen, ins-

besondere dann nicht, wenn die Suppenschüssel selbst schon einen sehr, sehr großen Sprung hat.

Damit komme ich zu dem bereits angekündigten Pferdefuß. In Anbetracht dessen, dass leider fast alle Abgeordneten hier im Plenum der AfD entgegen der gesetzlichen Intention des Artikels 2 PKGG immer noch einen Sitz in diesem Gremium verweigern,

(Zuruf)

ist abzusehen, was für eine Show der Öffentlichkeit da künftig wohl geboten werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Ähnlich wie im Fall des Vizepräsidenten wird von Ihnen eine wesentliche oppositionelle Kraft in unserem Lande ausgegrenzt und somit sogar in ihrer Handlungsfähigkeit beschnitten, die vom Souverän übertragenen Aufgaben umfänglich und gleichberechtigt zu erfüllen und vor allem die vom Gesetz so gewollte Kontrollaufgabe auszuüben.

Ich komme Ihnen, geschätzte Kollegen hier im Raum, mit meiner Kritik auch kein Jota entgegen; ich hätte wahrlich nicht erwartet, dass Sie die Angelegenheit in Bayern auf Dauer ganz anders handhaben wollen, als das zum Beispiel im Deutschen Bundestag, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg, in Berlin und vielen weiteren Bundesländern der Fall ist. Dort wurde jeweils auch ein Vertreter der AfD in dieses Gremium berufen; natürlich ohne jegliche negative Auswirkungen auf dessen Arbeit.

Verlässlichkeit und die Gewissheit, dass unser Vertreter die Geheimhaltungsverpflichtungen ebenso wie beispielsweise die Kollegin Schulze einhalten kann, sind hier nämlich die einzigen echten Kriterien. Mir kann niemand hier im Plenum weismachen, dass genau diese Voraussetzungen beispielsweise bei den von uns schon benannten fachkundigen, unprätentiösen und nie negativ in Erscheinung getretenen Kollegen Jan Schiffers und Stefan Löw nicht gewährleistet gewesen wären.

(Beifall bei der AfD)

Sie müssen uns nicht mögen; dafür sind wir nicht gewählt worden. Aber anerkennen Sie doch endlich – auch durch schlüssiges Handeln –, dass wir nun einmal Teil des 18. Bayerischen Landtags sind und des 19. Landtags bleiben werden!

Den SPD-Antrag sieht die AfD-Fraktion positiv, da er richtig ist und uns Sach- vor Machtpolitik geht.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Henkel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alexander Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist wahrlich nicht neu; wir haben sie schon 2017 geführt. Gegenüber den von mir nachgelesenen Diskussionsbeiträgen hat die heutige Debatte nicht so sehr viele neue Erkenntnisse gebracht.

Allerdings will ich auf eines dann doch hinweisen: Der damalige Redner der CSU-Fraktion sagte – ohne die Erfahrungen berücksichtigen zu können, die der Bund heute vorweisen kann –, das sei alles nur Show und bringe keinerlei Mehrwert. Mittlerweile können wir nach Berlin schauen und die dortigen Erfahrungen berücksichtigen. Die damalige Einschätzung, das sei alles nur Show und ohne jeglichen Mehrwert, könnte man so wohl nicht mehr bestätigen.

Herr Kollege Flierl, sie weisen auf die Problematik hin, dass in öffentlicher Anhörung über Themen diskutiert werden soll, die zum Teil der Geheimhaltung unterliegen. Daher wird es in Einzelfällen zur Nichtbeantwortung von Fragen kommen müssen, was – wie auch immer, vielleicht böswillig – interpretiert werden kann. Diese und Ihre weiteren Überlegungen und Anmerkungen sind aber kein Argument gegen diesen Gesetzentwurf, zumal Sie schon darauf hingewiesen haben, dass in der morgigen Sitzung des Innenausschusses der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wird. Dazu wird,

wie ich annehme, nicht nur der Innenminister, sondern auch der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz erscheinen.

In der Tat bleibt es bei der Frage, ob es Sinn hat, dem Präsidenten einmal im Jahr Gelegenheit zu geben, im Parlamentarischen Kontrollgremium seine Arbeit und die seines Amtes auch öffentlich zu präsentieren, oder ob die parlamentarische Kontrolle durch dieses Gremium ausschließlich im Geheimen erfolgen soll. Ich glaube schon, dass es nicht nur für den parlamentarischen Betrieb ein wichtiger Aspekt ist, dem Landesamt und seinem Präsidenten eine zusätzliche Chance zu geben, aus dem Unbekannten und vielleicht auch Verdächtigen herauszutreten und einmal im Jahr seine Arbeit im Großen und Allgemeinen darzustellen.

Uns allen ist bewusst – alle Vorredner, die Sympathie für diesen Gesetzentwurf aufbringen, haben es gesagt –, dass die Kernkontrolltätigkeit per se angesichts der Sache im Geheimen zu erfolgen hat. Die in dem Gremium vertretenen Abgeordnetenkollegen dürfen ob dieses Umstandes selbst ihre eigenen Fraktionen nicht informieren. Die Tätigkeit in dem Gremium ist und bleibt in der Verantwortung der einzelnen Kollegen. Dass der Rest der Fraktionen sowie solche, die in diesem Gremium gar nicht vertreten sind – wie gegenwärtig die FDP –, zusätzliche Sympathie für eine öffentliche Anhörung haben, wird Sie nicht wundern.

Wir glauben also, dass es verschiedene Aspekte gibt, die insoweit einen Mehrwert erwarten lassen – nicht in der Behandlung einzelner Fragen, Projekte, Intentionen und Fälle, aber doch, um die parlamentarische Kontrolle transparenter zu machen –, wenn wir sowohl dem Gremium als auch der Behörde und deren Leiter die Chance geben, öffentlich den Wert dieser Tätigkeit darzustellen. Das ist ein Mehrwert, den wir begrüßen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem

Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist das so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster,  
Christian Flisek u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 18/6525

**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Stefan Schuster**  
Mitberichterstatter: **Holger Dremel**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 27. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 2. Juli 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Dr. Martin Runge**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/6525, 18/8900

### zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Thomas Gehring**

II. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Stefan Schuster

Abg. Alexander Flierl

Abg. Katharina Schulze

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Horst Arnold

Abg. Uli Henkel

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Gerhard Eck

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Stefan Schuster, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 18/6525)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung auch hier: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten je 2 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Stefan Schuster – er steht schon hier – von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, dass einmal jährlich der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz öffentlich vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium angehört wird. Man meint, das sei in der heutigen Zeit selbstverständlich; aber die Regierungsfaktionen hier in Bayern blockieren wieder einmal. Begründung? – Eigentlich keine.

Der Bund hat bereits 2016 die gleiche Anhörung eingeführt; sie wird von allen Seiten gelobt. In anderen Ländern, wie den USA, ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit.

Und in Bayern? – Hier duckt man sich weg. Während Bayern sonst immer vornedran sein muss und gern den Klassenprimus spielt, herrscht zu diesem Thema Schweigen. Hier spüren wir wieder die typische CSU- und auch die FREIE-WÄHLER-Provinzialität: "Brauchen wir nicht!", "Haben wir nicht!", "Haben wir noch nie so gemacht!"

Das ist wirklich sehr schade, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie erweisen damit auch dem Verfassungsschutz einen Bärendienst. Unser Geheimdienst braucht das Vertrauen der Menschen. Nach NSA, nach Snowden, nach NSU brauchen wir Transparenz. Natürlich wird es beim Geheimdienst nie volle Transparenz geben; das ist vollkommen klar. Aber wir können zumindest für so viel Transparenz wie möglich sorgen.

Unser Verfassungsschutz ist wichtig. Er leistet sehr gute Arbeit. Er braucht aber – natürlich – echte demokratische Kontrolle. Auch wir in Bayern sollten daher mit der Zeit gehen und einmal jährlich eine öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten durchführen. Das wäre für den Verfassungsschutz eine gute Gelegenheit, seine Arbeit zu präsentieren. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre auch eine gute Gelegenheit für die sieben Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Fragen zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die drei Anhörungen, die mittlerweile im Bundestag stattgefunden haben, waren ein voller Erfolg. Was der Bund kann, können wir in Bayern doch eigentlich auch. Lassen Sie uns die demokratische Kontrolle des Geheimdienstes erweitern. Sorgen wir für mehr Transparenz und damit für mehr Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schuster, und darf von der CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Alexander Flierl aufrufen. Herr Kollege Flierl, Sie können gleich an das Rednerpult.

**Alexander Flierl (CSU):** Hoch geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion bezweckt mit ihrem Gesetzentwurf die Einführung einer jährlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie verspricht sich davon sehr viel und begründet dies – und überschreibt dies insbesondere – mit

dem Schlagwort einer vermeintlich besseren Kontrolle; damit würde ein Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz des Verfassungsschutzes geleistet,

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Würde ja auch!)

und es würde Transparenz durch einen Bericht aus erster Hand geschaffen. Ich möchte das nicht abtun, das sind alles löbliche Ziele. Werden diese Ziele aber mit dem Instrument einer Anhörung auch erreicht? – Wir sind der Meinung, damit erreichen wir sie ganz sicher nicht. Wir haben ausreichende und gute Informationsinstrumente. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen. Wir tun das aber nicht ohne Gründe, denn im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir keine Begründung schuldig.

Der Gesetzentwurf ist nach unserer Ansicht untauglich. Eine Anhörung ist unnötig, sie bringt nichts, und sie bringt uns auch nicht weiter. Ich betrachte auch gerne die von Ihnen vorgebrachten Gründe, und ich werde sie widerlegen. Die Einrichtung einer jährlichen Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten verbessert weder die Kontrolle noch erweitert sie die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. Uns als Parlamentarier sollte es aber ganz besonders darauf ankommen, die uns übertragene Kontrolle des Nachrichtendienstes, des Verfassungsschutzes, wahrnehmen zu können und sie auch auszuüben.

Wir haben weitreichende Befugnisse im Gesetz zum Parlamentarischen Kontrollgremium in Bayern. Sie reichen von den Berichten über die allgemeinen Tätigkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Vorgängen von besonderer Bedeutung und von Auskunftersuchen gegenüber Post, Telekommunikations- und Teledienstleistern sowie Maßnahmen nach dem G 10-Gesetz bis hin zum Zugriff auf informationstechnische Systeme, insbesondere auch auf Berichte über den Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten. Darüber hinaus hat das Parlamentarische Kontrollgremium auch Einsichtsrechte in die Akten des Verfassungsschutzes, in sämtliche Dateien und Schriftstücke. Es hat ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz und kann insbesondere Angehörige des Verfassungsschutzes und die

zuständigen Mitarbeiter in den Ministerien und der Staatsregierung zu Vorgängen befragen.

(Unruhe)

Man sieht also, es gibt vielfältige Befugnisse, Rechte und Möglichkeiten, um genau diese parlamentarische Kontrolle auszuüben. Das ist beileibe kein Papiertiger, sondern das ist ganz klar ein scharfes Schwert.

Wir müssen uns auch immer wieder den praktischen Vollzug und die Handhabung im Parlamentarischen Kontrollgremium vor Augen halten. Wir üben diese Rechte effektiv aus, mit Sitzungen circa alle vier Wochen, damit wir immer auf dem aktuellen Stand sind. Ich glaube, ich kann auch für alle Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums festhalten, dass es in den vergangenen Jahren und auch jetzt keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Berichtspraxis und der Berichtstiefe durch die Staatsregierung gegeben hat. Wenn wir diese Rechte im Parlamentarischen Kontrollgremium ausüben, ist es notwendig, dass Geheimhaltung gewährleistet ist und dass diese Sitzungen geheim stattfinden. Ich glaube, das ist das Natürlichste von der Welt, denn das ist auch die Voraussetzung dafür, dass wir in der notwendigen Tiefe und der notwendigen Breite Themen diskutieren und Informationen einholen können. Auch das gehört dazu.

Eine Anhörung aber kann dem nie gerecht werden. Eine Anhörung würde dazu auch nichts bringen. Sie hätte deshalb auch keinerlei Mehrwert, der es uns ermöglichen würde, vertieftere oder zusätzliche Informationen zu erhalten oder vielleicht sogar die Akzeptanz des Verfassungsschutzes zu erhöhen. Sie wäre eine bloße Unterrichtung über bereits offen verwertbare Informationen. Das bringt uns sicherlich nicht weiter. Außerdem muss man klarstellen: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat darüber hinaus schon Aufklärungsbefugnisse, aber auch Aufklärungspflichten, die sie gegenüber der Öffentlichkeit auch wahrnimmt. So stellt es immer wieder gewisse Bestrebungen und Phänomene dar. Die Einrichtung einer Anhörung wäre deshalb nur eine In-

szenierung, eine Darstellung. Ich kann mir vorstellen, dass das von gewissen Kräften dann auch sehr gerne genutzt würde. Das würde uns aber sicherlich nicht weiterbringen.

(Unruhe)

– Ich schaue jetzt ganz bewusst in die falsche Richtung, Herr Kollege, damit wir uns da auch klar verstehen. Durch so eine Anhörung könnten wir keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erzielen. Das ist doch das Entscheidende.

Ein wichtiges Argument, das Sie vorbringen, ist die Transparenz. Dazu möchte ich ganz klar festhalten, dass hier transparent gehandelt wird. Ich habe die Aufklärungspflicht des Verfassungsschutzes schon angesprochen; sie ist sogar gesetzlich normiert. Darüber hinaus haben wir aber auch so etwas Ähnliches wie eine Anhörung. Jedes Jahr, nachdem der Verfassungsschutzbericht durch den Staatsminister des Inneren öffentlich vorgestellt worden ist, findet der Bericht in einem Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit seinen Niederschlag. Dort wird der Verfassungsschutzbericht nämlich noch einmal vom Minister vorgestellt, und dabei ist der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz immer anwesend. In diesem Rahmen ist es selbstverständlich, logisch, ständige Handhabung und geübte Praxis, dass Fragen gestellt werden. Öffentlich darstellbare Punkte können dann diskutiert und angesprochen werden. So etwas haben wir also schon. Eine Einrichtung, wie Sie sie wünschen, können wir seit Jahren, ja sogar schon seit Jahrzehnten, vorweisen.

Der Gesetzentwurf ist deshalb nicht zur Verbesserung der Kontrolle bzw. zur Schaffung von Transparenz geeignet. Den von Ihnen selbst gewählten Zielen wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Er ist nicht notwendig, und deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Flierl, für Ihre Ausführungen. – Ich darf Frau Abgeordnete Katharina Schulze aufrufen. Bitte schön, Frau Fraktionsvorsitzende.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums gibt es von mir ein klares Ja zu einer öffentlichen Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz einmal im Jahr.

(Beifall eines Abgeordneten der SPD)

– Lieber Kollege von der SPD, die Idee, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vortragen, ist in dieser Hinsicht nichts Neues. Wir haben das schon mehrfach diskutiert. Vor allem aber gibt es ein prominentes Beispiel auf Bundesebene, wo dieses Format schon wunderbar funktioniert. Erst heute Morgen haben wir über das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz diskutiert, und bei dieser Gelegenheit haben alle Kolleginnen und Kollegen, auch die von den Regierungsfractionen, die Meinung vertreten, dass es sinnvoll ist, Dinge, die im Bund gut funktionieren, auf Bayern zu übertragen und die Regelungen der Bundesebene zu vollziehen. Angesichts dessen kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie bei diesem Thema blockieren und dass wir die Regeln, die es auf Bundesebene gibt, in diesem Fall in Bayern nicht umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Bundesebene gibt es diese Regelung seit 2016. Die Präsidenten aller Nachrichtendienste werden befragt, sie kommen in den Bundestag. Vielleicht gibt es irgendwann auch eine Präsidentin; die wird dann auch befragt. Darüber freuen wir uns dann auch. Diese Regelung wurde eingeführt, weil bei der Selbstenttarnung des NSU – Nationalsozialistischer Untergrund – deutlich zu Tage getreten ist, welche Versäumnisse es auch aufseiten der Nachrichtendienste gab. Wir GRÜNEN haben schon damals auf Bundesebene gefordert: Wir brauchen mehr Kontrolle, wir brauchen mehr Transpa-

renz. – Ein Baustein davon ist, dass die Präsidenten der Nachrichtendienste öffentlich Rede und Antwort in einem Parlamentsgremium stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damals haben Sie als Union auf Bundesebene diesen Vorschlag mitgetragen. Alles, was Herr Kollege Flierl hier aufgelistet hat, warum es angeblich nicht funktioniert und nicht sinnvoll ist, sehen die Kolleginnen und Kollegen von der CSU auf Bundesebene anscheinend ganz anders. Sie haben das damals nämlich mitgetragen. Lieber Herr Flierl, ich habe das Gefühl, Sie hatten Sorge, wir würden keine geheimen Sitzungen mehr haben, wenn der Gesetzentwurf durchgeht. Das ist aber totaler Quatsch. Man kann doch das eine machen und das andere ebenfalls. Die Erfahrungen aus Berlin zeigen doch, dass man keine Sorge haben muss, dass in einer solchen öffentlichen Anhörung Geheimnisverrat passiert oder dass die Weitergabe von Informationen, die man nicht weitergeben darf, geschehen würde. Nach den Erfahrungen in Berlin ist das nicht der Fall. Außerdem habe ich genug Vertrauen in den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, dass er sehr gut weiß, was er in einer öffentlichen Sitzung sagen kann und was nicht.

Zum Schluss komme ich zu den Vorteilen, die wir GRÜNEN eindeutig sehen, weshalb wir den Gesetzentwurf auch unterstützen. Er bedeutet mehr Transparenz. Wir haben das Jahr 2020: Ich erinnere an die Debatte zum Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Da fanden wir mehr Transparenz total toll. Das gilt aber auch für diesen Gesetzentwurf. Selbstverständlich verbessert er die Kontrolle, lieber Herr Kollege Flierl, weil er uns als Parlament stärkt; er stärkt unsere Kontrollfunktion. Wir haben dann einen weiteren Termin, bei dem wir mit dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in die Debatte, in den Austausch treten können. Durch mehr Kontrolle wird auch mehr Vertrauen geschaffen, was ich für die Sicherheitspolitik als absolut wichtig erachte. Der dritte vorteilhafte Punkt ist in meinen Augen, dass mit so einem Gesetz das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit bekommt, seine vielfältige Arbeit und die vielen Themen vorzustellen, die tagesin, tagaus von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet werden. Das

ist noch mal eine Möglichkeit, über die eigene Arbeit zu berichten, und das kann natürlich dann auch wieder das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Verfassungsschutz stärken. Wenn das passieren würde, wäre das doch gar nicht so schlecht.

Übrigens haben es auch die Präsidenten der Nachrichtendienste auf Bundesebene eindeutig begrüßt, dass sie diese Möglichkeit haben, noch einmal im Jahr im Bundestag aufzutreten und damit aus erster Hand zu berichten. Ich finde, diese Möglichkeit könnten wir doch auch dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz einräumen. Deswegen gibt es von uns GRÜNEN Zustimmung, und ich würde mich freuen, wenn Sie sich auch einen Ruck geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Der nächste Redner ist Herr Wolfgang Hauber, Kollege von den FREIEN WÄHLERN.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Lesung zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes steht heute auf der Tagesordnung, ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich darf es vorwegnehmen: Die FREIEN WÄHLER werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich darf Ihnen auch erläutern, warum wir nicht zustimmen werden.

In Ihrem Gesetzentwurf beschreiben Sie das Problem. – Ich zitiere:

Auf Bundesebene trat am 7. Dezember 2016 das Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes in Kraft, in dem u. a. geregelt wurde, dass das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG<sub>r</sub>) des Deutschen Bundestages einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes durchführt.

Das ist das Problem. – Ich frage mich, wie sich aus dieser Problembeschreibung ein Handlungsbedarf für die parlamentarische Kontrolle bei uns hier in Bayern ergeben

soll. Ein Problem wäre es, wenn es Mängel bei der parlamentarischen Kontrolle gäbe. Diese Mängel gibt es aber nicht. Ich glaube, nein, ich bin dann überzeugt, dass es diese Mängel nicht gibt.

Für die parlamentarische Kontrolle ist das Parlamentarische Kontrollgremium zuständig. Das PKG-Gesetz räumt den Mitgliedern des PKG dazu weitreichende Befugnisse ein. Neben den Berichtspflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz ist geregelt, dass ein Zutrittsrecht zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz besteht. Einsichtsrechte in Akten, Dateien und Dokumente sowie das Recht zur Befragung von Behördenmitarbeitern sind festgeschrieben.

Kollege Arnold, gestern war der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz zu Gast im Parlamentarischen Kontrollgremium. Ich frage: Welche Fragen blieben offen?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Dr. Körner hat aus meiner Sicht alle Fragen beantwortet, und zwar zufriedenstellend beantwortet. Ich glaube auch, dass die uns gegebenen Berichte zu Recht mit einer Geheimhaltungsstufe versehen sind und dass eine umfangreichere Kontrolle nicht in einer öffentlichen Anhörung erreicht werden kann. Fragen, die in die Tiefe gehen, können gerade nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Im Übrigen gibt es die von Ihnen geforderte öffentliche Anhörung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in einer abgespeckten Version. Der Kollege Flierl hat das erläutert. Im Innenausschuss wird alljährlich der Verfassungsschutzbericht vorgestellt. In diesem Zusammenhang besteht selbstverständlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine weitere Veranstaltung mit der gleichen Intention ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Abschließend darf ich nochmals zusammenfassen:

Erstens. Das Landesamt für Verfassungsschutz macht eine gute Arbeit. – Zweitens. Die parlamentarische Kontrolle ist gewährleistet. – Drittens. Der Verfassungsschutzbe-

richt wird öffentlich vorgestellt. Hier besteht die Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion. – Viertens. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz betreibt eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Sie müssten nur mal auf die Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gehen; dann könnten Sie sich das anschauen. – Fünftens. Die beiden im Gesetzentwurf beschriebenen Ziele, Kontrolle und Transparenz, wurden in ausreichendem Umfang erfüllt.

Das Problem, das Sie in Ihrem Entwurf beschreiben, ist kein bayerisches Problem. Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege, richtig, gestern tagte das Parlamentarische Kontrollgremium. Die Fragen wurden tiefgreifend gestellt. Aber wissen Sie ganz genau, ob Sie die Ergebnisse der Besprechung auch nach außen mitteilen können, ohne sich möglicherweise strafbar zu machen bzw. um zu wissen, ob die Kommission darüber entscheidet, ob eine Immunität aufgehoben worden ist? Selbst in Ihrer eigenen Fraktion können Sie das nicht, weil das eine oder andere immer noch geheim ist.

Ist das die Transparenz, die Sie als ausreichend bezeichnen? Ist das tatsächlich so? In der Tat habe ich keinen Zweifel, dass das Landesamt für Verfassungsschutz richtig und gut arbeitet. Aber deswegen kann man den Herren doch auch die Möglichkeit geben, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren – Brust raus – und sich den Fragen der Öffentlichkeit auch ordentlich zu stellen. Das sorgt doch für Transparenz und für einen Umgang der Bevölkerung mit diesem Gremium, sodass es nicht darauf angewiesen ist, immer in Geheimniskrämereien zu verfallen, wenn es darum geht, gemeinsam den Staat und die Verfassung zu schützen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte die Antwort.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Kollege Arnold, Sie dürfen zwei Dinge nicht vermischen, erstens die Transparenz und zum Zweiten die Kontrolle. Im Parlamentarischen Kontrollgremium wird in geheimer Sitzung intensiv kontrolliert. Das ist das Kontrollgremium. Die Transparenz ist aus meiner Sicht gegeben, wenn der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wird, wenn der Verfassungsschutzpräsident hier die Fragen beantwortet. Diese Beantwortung ist öffentlich. Damit sind beide Punkte, eine intensive Kontrolle im Parlamentarischen Kontrollgremium und darüber hinaus die Transparenz in den anderen Ausschüssen, aus meiner Sicht durchaus erfüllt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Hauber. Das war's. – Ich darf als nächsten Redner den Herrn Kollegen Uli Henkel von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Henkel, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Sach- vor Machtpolitik – unter dieser Devise habe ich im Rahmen der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes die Zustimmung der AfD begründet. An dieser Haltung hat sich seit- her auch nichts geändert; denn die Regierungsparteien vermochten erneut nicht, über- zeugende Argumente vorzulegen, welche uns zu einer Revision dieses Standpunktes hätten führen müssen. Somit bleibt es also dabei.

Die Ergänzung des PKGG um einen Passus, der die jährliche öffentliche Anhörung des Verfassungsschutzpräsidenten vorsieht, ist aus Sicht der AfD grundsätzlich zu be- grüßen. Was hätte die Staatsregierung denn eigentlich zu verlieren, sollte sie diesem Antrag zustimmen? – Uns erschließt sich das jedenfalls nicht. Offen gesprochen, han- delt es sich hier wahrlich um eine paradoxe Situation. Eigentlich müsste doch die AfD – würden wir aus Eigeninteresse handeln – gegen diesen Entwurf stimmen, lassen

sich die geschätzten Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN hier sogar die Chance für eine weitere öffentliche Diskreditierung unserer Partei entgehen.

SPD und GRÜNE sind in dieser Hinsicht schlauer, wahrscheinlich wäre "skrupelloser" sogar zutreffender. Sie haben nämlich die Gelegenheit erkannt, die sich ihnen hier bietet. Ja, möglicherweise ist es sogar die eigentliche Intention des Gesetzentwurfs, nachdem Sie alle hier im Hohen Hause uns, den demokratisch legitimierten Volksvertretern der AfD, entgegen der gesetzlichen Intention des Artikels 2 PKGG leider weiterhin beharrlich einen Sitz in diesem doch so wichtigen Gremium verweigern.

(Beifall bei der AfD)

Ohne die Chance, selbst kritische Nachfragen zu stellen, wäre diese offizielle Anhörung doch ganz zweifellos eine weitere Gelegenheit, den berühmt-berüchtigten Kampf gegen Rechts auf unsere Kosten öffentlichkeitswirksam zu inszenieren.

(Zuruf)

Geschätzte Kollegen in der Regierungskoalition, diese Zurückhaltung ist nun wirklich ganz ungewöhnlich, sind Sie doch auch sonst nicht gerade zimperlich, wenn es darum geht, die wesentliche oppositionelle Kraft in unserem Lande in ihren Möglichkeiten zu beschneiden, die ihr vom Wähler übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Als jüngstes Beispiel muss hier unbedingt noch die gegen jede parlamentarische und demokratische Gepflogenheit erst jüngst versagte Bestellung unserer Vertrauensleute an die Finanzgerichte genannt werden – ein weiterer Tiefpunkt Ihres undemokratischen Kampfes gegen die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Es sind Menschen, die Sie gar nicht kennen, Menschen, deren Namen Sie noch nie gehört haben und die Sie vorher natürlich auch weder angehört noch befragt haben, Menschen, die als erfolgreiche Unternehmenslenker wirklich etwas von dieser Materie

verstanden haben, Menschen, die Sie lediglich deshalb ablehnen, weil sich diese von uns haben aufstellen lassen, teilweise sogar ohne jemals für die AfD aufzutreten zu sein. Sie haben sie hier im Hohen Haus öffentlich ausgegrenzt, abgewertet und für die Aufgaben eines Vertrauensmannes als ungeeignet deklassiert. Ist das nicht ein Paradebeispiel für Racial Profiling?

(Beifall bei der AfD)

Für die Nichtzulassung unserer Vertrauensleute sollten Sie sich wirklich schämen.

(Zurufe)

Zum Schluss rufe ich Ihnen aus vollster Überzeugung zu: Anerkennen Sie endlich, dass wir nun einmal ein Teil des 18. Bayerischen Landtags sind, und verhalten Sie sich nicht wie kleine Kinder, denen man im Sandkasten ihr Förmchen weggenommen hat.

(Unruhe)

Der AfD-Fraktion die ihr zustehenden Personalien zu verweigern, demonstriert lediglich auf eine entlarvende Weise, was Sie unter Demokratie verstehen, wie Sie Demokratie interpretieren und wie Sie dabei Ihre Macht gegen den Willen von immerhin 10,2 % der bayerischen Wähler missbrauchen. Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmt die AfD-Fraktion zu.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön, Herr Abgeordneter Henkel. – Ich darf Herrn Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Kollege Henkel, ich darf nur noch daran erinnern, dass die Entscheidungen dieses Hauses im Rahmen geheimer Wahlen fallen und sich jetzt niemand für irgendeine Entscheidung zu rechtfertigen hat. Die Motivationslage ist

jedem Einzelnen überlassen, auch in der geheimen Wahl. Auf diese Art und Weise Ergebnisse einer geheimen Wahl zu beschimpfen, macht Ihr Demokratieverständnis deutlich. Ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP – Unruhe – Zahlreiche Zurufe)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Meine Damen und Herren, das Wort hat der Abgeordnete Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Schönen Dank. – Es besteht keine Eile; denn dem eigentlichen Thema ist nicht mehr sehr viel hinzuzufügen. Wir debattieren es auch nicht zum ersten Mal. Wir haben es 2017 besprochen, und wir werden es im Jahr 2020 wieder bewerten.

Allerdings darf ich hinzufügen, Herr Kollege Flierl: In 2017 hat die CSU für die Ablehnung immer noch das Argument angeführt, das alles sei nur Show und biete keinen Mehrwert. Mittlerweile haben wir aber Evaluierungen; jedenfalls können wir nach Berlin blicken und sehen, wie sich die öffentlichen Anhörungen dort entwickeln und welches öffentliche Interesse besteht. Ich denke, man hätte auch aus diesen Ergebnissen sehen können: Da haben wir uns getäuscht; es hat doch Sinn. – Wir halten das nach wie vor für richtig und werden diesen Gesetzentwurf deswegen unterstützen.

Herr Kollege Flierl hat gesagt, es gebe durch eine solche öffentliche Anhörung keine zusätzliche Kontrolle. Das ist wohl wahr. Das ist aber auch nicht die Intention dieses Entwurfs, sondern es geht vor allem um eine zusätzliche Information der Öffentlichkeit. Sie sagten auch, es seien keine zusätzlichen Informationen zu erwarten. Das mag für Sie gelten, wenn Sie in diesem Gremium sitzen. Allerdings geht es auch nicht darum, Ihnen zusätzliche Informationen zugänglich zu machen, sondern der Öffentlichkeit.

Ich halte das für eine sinnvolle Idee und Chance, um vor allem die Kontrolltätigkeit in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir hegen keinen Zweifel daran, dass von den Verfassungsschutzorganen eine gute Arbeit geleistet wird und das im Geheimen solide kon-

trolliert wird. Das alles steht nicht infrage. Uns geht es darum, denjenigen, die keinen Zugang zu den geheimen Sitzungen haben, in den öffentlichen Anhörungen die Chance zu geben, Informationen zu gewinnen, aber auch dem Präsidenten noch einmal die Gelegenheit und die Chance zu geben, sich und die Arbeit seiner Behörde entsprechend darzustellen. Das sind zusätzliche Motivationen, denen Sie nachgehen und nachgeben könnten.

Die FREIEN WÄHLER haben das auch einmal eine Zeit lang für richtig gehalten, lehnen es jetzt aber ab. Schade! Denn wir halten diese Form der Transparenz für richtig. Leider ist es 2017 nicht gelungen, und es gelingt offenbar auch in diesem Jahr nicht. Aber: Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir glauben an die Kraft guter Argumente, und es wird vielleicht in einer nächsten Debatte gelingen, die Mehrheit hier im Hause von der Richtigkeit dieses Anliegens zu überzeugen. – Herzlichen Dank, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Abgeordneter Muthmann. – Jetzt hat der zuständige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Eck, das Wort.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir diskutieren, ist vollkommen unnötig und abzulehnen. Das wurde bereits von den Kollegen Flierl und Hauber zum Ausdruck gebracht, und dem gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Wenn man diese Diskussion genauer betrachtet, stellt man fest, dass das ein Misstrauensantrag gegen das Parlamentarische Kontrollgremium ist. Es wird davon ausgegangen, dass nicht richtig informiert wird. Man traut dem Ganzen nicht und glaubt nicht, dass sie dazu fähig sind. Wir sehen das anders. Wir haben in das Parlamentarische Kontrollgremium absolutes Vertrauen.

Es gibt einfach Dinge und Situationen – wir sind gerade im Innenministerium in diesem Bereich tätig –, bei denen nicht alles, was bei einer Anhörung gefragt werden könnte, in die Öffentlichkeit gehört oder dorthin passt. Wir betreiben Kriminalitätsbekämpfung, und dabei sind nicht alle Details öffentlich zu machen. Bei einer Anhörung ist nicht zu 100 % sicher, welche Fragen letztendlich gestellt und wie sie übertragen werden.

(Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde angesprochen: Wir haben das Thema in 2017 behandelt und den Antrag abgelehnt. Eigentlich habe ich mir gedacht, dass man dieses Thema jetzt nicht schon wieder bringen muss. Wahrscheinlich können wir aber davon ausgehen, dass es im nächsten oder übernächsten Jahr wieder gebracht wird. Das ist überflüssig. Wir haben eine effektive Kontrolle, und in den entsprechenden Gremien wird alles diskutiert.

Zum Kollegen von der AfD gibt es nur noch zu sagen, dass hier ohne Wenn und Aber gewählt wurde. Es ist falsch, immer wieder die Demokratie in den Vordergrund zu rücken und zu sagen: Wir sind ausgeschlossen worden. – Die Vertreter sind nicht gewählt worden. Man sollte sich deshalb auch nicht wie ein trotziges Kind hier hinstellen und schreien: Ich will, ich will! – Es handelt sich um einen demokratischen Prozess, und dabei wurde von der AfD niemand gewählt.

Wir könnten jetzt noch über viele Themen in diesem Bereich diskutieren. Ich will das aber nicht unnötig verlängern. Ich bitte, den Gesetzentwurf abzulehnen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Schuster. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie sagten gerade, das Thema hätte es schon 2017 gegeben, und Sie hätten gehofft, es würde 2020 nicht mehr diskutiert werden, weil es ein absoluter Schmarrn sei. Ich kann Sie leider nicht beruhigen. Wir werden es weiterhin auf der Tagesordnung behalten. Wir werden es in einiger Zeit wieder bringen. Es hat sich nämlich gezeigt – der Kollege Hauber hat es vorhin in seiner Rede gesagt –, dass wir unwahrscheinlich viel Kontrolle haben. Wir, das Parlamentarische Kontrollgremium, haben die Möglichkeit der Akteneinsicht. Wir haben die Zugangsmöglichkeit zum Landesamt für Verfassungsschutz. Herr Kollege Eck, Sie waren damals schon im Bayerischen Landtag und wissen: Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass wir das bekommen. Aber vonseiten der CSU hat es immer geheißen: Brauchen wir nicht, wollen wir nicht, ist nicht nötig.

(Zuruf)

– Ja, selbstverständlich, Herr Flierl. Ich war damals im Parlamentarischen Kontrollgremium. Das war früher nicht dabei. Ich lobe die FDP zwar ungern. Aber erst als die FDP Ihr Koalitionspartner wurde, hat sie mit durchgedrückt, dass das im Gesetz festgeschrieben wird. Da hätte ich mir von den FREIEN WÄHLERN mehr Mut erwartet, weil sie früher so etwas auch immer wollten. Aber leider knicken sie jetzt ein.

(Beifall bei der SPD)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Herr Kollege Schuster, zur Klarstellung: Erstens. Ich habe das Wort "Schmarrn" nicht in den Mund genommen. Das ist von Ihnen gekommen. Ich lasse das auch so stehen.

Zweitens. Wir diskutieren nicht über die Dinge, die kurz vor oder nach dem Zweiten Weltkrieg oder vor 15 Jahren waren, sondern wir diskutieren über die Ist-Situation. Und die Ist-Situation zeigt uns, dass es dieses Parlamentarische Kontrollgremium gibt. Wir kämpfen nicht dagegen an, sondern wollen letztendlich den Bestand sichern. Wenn Sie dieses Thema in Zukunft wieder bringen, müssen wir es halt wieder behan-

deln. So ist es in der Demokratie. An dieser Stelle bitte ich, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/6525 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und die AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Entwurf abgelehnt.